

musik bewegt
mouvement musical
movimento musicale
moviment musical


Schweizer Musikrat SMR
Conseil Suisse de la Musique CSM
Consiglio Svizzero della Musica CSM
Cussegl Svizzer da la Musica CSM

Aarau, 11. April 2014

Stellungnahme des SMR zur Überarbeitung des LP21

Verfassungsartikel 67a wird nicht umgesetzt

Am 23. September 2012 stimmte das Volk dem neuen Verfassungsartikel 67a „Musikalische Bildung“ mit rund 73 % zu. Darin werden Bund und Kantone verpflichtet, für einen qualitativ hochwertigen Musikunterricht zu sorgen, unter Beibehaltung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK wird seither nicht müde, darauf hinzuweisen, dass der zweite Absatz durch die Einführung des neuen Lehrplans umgesetzt werde. Der Schweizer Musikrat SMR als Vertreter der Volksinitiative „Jugend+Musik“, die dem neuen Verfassungsartikel voranging, nahm denn auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass mit den im neuen Lehrplan formulierten Ziele eine der Voraussetzungen gegeben wäre, den entsprechenden Teil von Art 67a umzusetzen.

Mit den nun angekündigten Anpassungen des LP21 ist diese Umsetzung wieder in Frage gestellt. Der SMR kommt nicht umhin festzustellen, dass bei den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren offenbar der Wille fehlt, den neuen Verfassungsartikel umzusetzen. Das ist eine Missachtung des Volkswillens und für den SMR inakzeptabel.

Der SMR fordert darum einmal mehr und mit Nachdruck, dass die Umsetzung von Art 67a auf kantonaler Ebene endlich an die Hand genommen wird. Die Kantone können sich dabei auch nicht darauf berufen, auf den Bund warten zu müssen, stehen sie doch mit dem Absatz 2 explizit in der Verantwortung. Indem im LP21 beim Fach Musik nun wieder zurückbuchstabiert wird, bleibt die Frage, wie denn Absatz 2 von Art 67a umgesetzt werden soll, nach wie vor unbeantwortet.

Für Fragen stehen zur Verfügung:

Stefano Kunz, Geschäftsführer SMR (079 – 610 08 83)